PRODUKT:
ABC
INVESTMENT MANAGEMENT SYSTEM

ANLAGE 1 ZUM VERTRAG FÜR ABC CLOUD (ACLOUD)

vom 24. Juni 20XX

zwischen
Saas Fee Versicherungsgesellschaft AG
Musterstrasse 1
8000 Zürich

Nachfolgend „Kundin“

und
Saas Grund Softwarehersteller AG
Beispielgasse 1
8000 Zürich

Nachfolgend „Anbieter“

Telefon +41 44
info@softwarehersteller.com
www. softwarehersteller.com

Inhalt

1	Gegenstand dieser Anlage	3
2	Umfang der Cloud-Software	3
3	Dienstleistung nach Aufwand	3
4	Change Requests (CR)	4
5	Abrechnung von Dienstleistungen	4
6	Inbetriebnahme und Nutzungszeiten	5
7	Nutzungsvoraussetzungen	5
8	Speicherkapazität	5
9	Datenversorgung	6
10	Dokumentation	6
11	Vertragsdauer	6
12	Rechnungsstellung	6

1 Gegenstand dieser Anlage

(1) Die vorliegende Anlage regelt die durch den Provider zu erbringenden Leistungen in der ACloud und die für den Kunden geltenden Zahlungskonditionen.

2 Umfang der Cloud-Software

(1) Die Cloud-Software umfasst die Investment Management Software ABC und die dazugehörige Basis-Software (Oracle als Datenbank, Linux als Betriebssystem für den Datenbank-Server, MS Excel für die Berichterzeugung).

(2) Der Kunde ist berechtigt, die folgenden Lizenzen zu den angegebenen Zahlungskonditionen zu nutzen:

Lizenzen für die Fondsadministration	
Enterprise-Lizenz Fondsleitung	
XX Named Voll-User	
NAV-Kalkulation (Stand zum Unterzeichnungsdatum dieses Vertrags)	
Fondsbuchhaltung (Swiss GAP FER) (Stand zum Unterzeichnungsdatum dieses Vertrags)	
Investment Compliance (post-trade)	
Regulatorisches Reporting: SNB-Statistik, KIID, Stempeljournal, Jahres-/Halbjahresbericht (Stand zum Unterzeichnungsdatum dieses Vertrags)	
Standard-Reporting	
1 Depotbankschnittstelle	
1 Datentransferschnittstelle (SFTP)	
1 Daten-Provider: SIX Financial Information (bis zu XXX Stück Valorenstammdaten, Valoren und Devisenkurse (EoD) inkl. täglicher Verarbeitungskontrolle gemäss Ziffer 9	
Oracle-Lizenz	
IT-Infrastruktur/Hosting	
Total Nutzungsgebühr p.a.	**CHF 0**

(3) Optional stehen dem Kunden zusätzliche User-Lizenzen zu den angegebenen Zahlungskonditionen zur Verfügung:

Optionale User-Lizenzen	**User**	**Preis p.a.**
Lizenzen für die Fondsadministration gemäss Abschnitt (2)	1	CHF 0

3 Dienstleistung nach Aufwand

(1) Auf Basis der bisher vorliegenden Informationen wird der Unterstützungsaufwand des Kunden bis zur Inbetriebnahme der Cloud-Software auf ca. XX Personentage (PT) geschätzt:

- Analyse-Workshops: XX PT

- Standard-Setup der Cloud-Software: XX PT
- Datenmigration: X PT
- Training: X PT

(2) Diese Aufwandschätzung setzt voraus, dass der Kunde die Bestandsdaten inkl. Abgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Vorträge in einer vom Provider ausgehändigten MS Excel-Vorlage für die Migration bereitstellt.

(3) Vertragliche Investment-Compliance-Regeln werden vom Kunden selbst erfasst und sind somit in der Aufwandschätzung gemäss Ziffer 3 nicht enthalten.

4 Change Requests (CR)

(1) Das standardisierte Setup der Cloud-Software begrenzt die Konfigurationsmöglichkeiten für den Kunden. Kunden-spezifische Änderungen des Standard-Setups bzw. Änderungen, die mit einem Aufwand verbunden sind, der über die Aufwandschätzung gemäss Ziffer 3 hinausgeht, erfolgen nach einem kostenpflichtigen CR-Verfahren.

(2) Der Kunde kann schriftlich Änderungen und Ergänzungen der vereinbarten Leistungen verlangen. Der Provider kann die Ausführung der gewünschten Änderung schriftlich verweigern, wenn ihm die Ausführung im Rahmen seiner betrieblichen Leistungsfähigkeit objektiv unzumutbar ist oder wenn die Änderungen oder Erweiterungen fachlich oder technisch nicht durchführbar sind.

(4) Sofern vom Kunde verlangte Änderungen oder Ergänzungen der vereinbarten Leistungen oder der ursprünglichen Terminplanung vom Provider akzeptiert werden, vereinbaren die Parteien die Durchführung des nachfolgend beschriebenen CR-Verfahrens:

1. Der Kunde teilt dem Provider die veränderte oder zusätzliche Anforderung unter Angabe des Ist- und Soll-Zustandes mit.
2. Der Provider prüft die Änderungen oder zusätzlichen Anforderungen auf Machbarkeit und stimmt die Auswirkungen (insb. Vergütung, Termine, Leistungsgegenstand) einer CR-Umsetzung auf das Projekt mit dem Kunden ab.
3. Eine Entscheidung zur Durchführung setzt voraus, dass Einigung über die resultierenden Änderungen des vertraglichen Leistungsgefüges erzielt worden ist. Die inhaltliche Entscheidung zur Durchführung des CR kommt durch beiderseitige Unterschrift eines CR-Formulars zustande. Das CR-Formular enthält ……..
4. Einigen sich beide Parteien nicht innerhalb von XX Wochen ab Zustellung des ausgefüllten CR-Formulars durch den Provider an den Kunden über eine Vertragsanpassung oder über die weitere Vorgangsweise, gilt ……..

5 Abrechnung von Dienstleistungen

(1) Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- Der Tagessatz beträgt CHF XXXXX und entspricht 8 Std. Arbeitszeit.
- Für die Abrechnung gilt der effektive Zeitaufwand bis max. XX Std. pro Tag.
- Softwarehersteller wird Tätigkeits- bzw. Stundennachweise führen und diese dem Kunden vorlegen.

- Regelstunden sind ….
- Tarife für Überzeit: Vom Kunden angeordnete Überzeit wird von Montag bis Freitag zu XXX %, für Nachtarbeit (von X0:00 bis 0X:00 Uhr MEZ) sowie an Wochenenden und Feiertagen zu XX % des normalen Stundensatzes fakturiert.
- Reisezeiten werden zu XX % als Arbeitszeit angerechnet. Sollten diese ausserhalb der Regelstunden anfallen, gelten die obigen Überzeitregelungen nicht, d.h. die Verrechnung erfolgt wie in den Regelstunden.
- Zuzüglich werden Spesen nach Aufwand verrechnet: …..

(2) Für die Freischaltung der Cloud-Software wird eine einmalige Gebühr in Höhe von….

(3) Die unter Abschnitt (1) und Ziffer 2 aufgeführten Preise gelten bis zum 31.12.20XX. Ab dem 01.01.20XX ist der Provider gemäss dem ACloud-Vertrag vom 24. Juni 20XX berechtigt, die Preise zu Beginn eines neuen Kalenderjahres auf den Stand des Schweizerischen Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK), (2010=100), per Ende September des Vorjahres anzupassen. Basis ist der Punktestand des LIK per Ende Januar 20XX.

6 Inbetriebnahme und Nutzungszeiten

(1)	Inbetriebnahme:	01.02.20XX
(2)	Nutzungszeiten:	24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche, ausgenommen Wartungsfenster;
(3)	Geschäftszeiten:	werktags, d.h. ohne Samstage, Sonntage und Feiertage am Sitz des Providers, zwischen 0X:00 und XX:00 Uhr (MEZ);
(4)	Wartungsfenster:	freitags, ab XX:00 Uhr (MEZ) bis Sonntag XX:00 Uhr (MEZ), nach Ankündigung von mind. X Tagen im Voraus per E-Mail.

7 Nutzungsvoraussetzungen

(1)	Systemvoraussetzungen:	MS Internet Explorer 10 oder höher, Arbeitsplatzrechner mit MS Windows 7 (32 bit) mit MS EXCEL 2007, 2010 und 2013 oder MS Windows 8 oder 8.1 (64 bit) mit MS EXCEL 2010 und 2013, Prozessor ab Pentium 4 >= 2 GHz, Arbeitsspeicher min. 2 GB RAM, mind. 5 GB Disk Space;
(2)	Zugriff über (Datennetz):	Internet DSL-Leitung.

8 Speicherkapazität

(1)	Anzahl Transaktionen pro Monat:	bis XXXXX (Verifizierung bis zum Tag der Inbetriebnahme gemäss Ziffer 6, bei höherer Anzahl evt. Erhöhung der Nutzungsgebühr gemäss Ziffer 2;
(2)	Anzahl aktiver Positionen:	bis XX'XXX (Verifizierung bis zum Tag der Inbetriebnahme gemäss Ziffer 6, bei höherer Anzahl evt. Erhöhung der Nutzungsgebühr gemäss Ziffer 2.

9 Datenversorgung

(1) Im Rahmen des Services zur Datenversorgung über den Daten-Provider SIX Financial Information stellt der Provider sicher, dass in der Regel folgende Termine eingehalten werden:

(2) …

(3) …

10 Dokumentation

(1) Es wird eine Benutzerdokumentation in Deutsch zur Verfügung gestellt.

11 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ausschliesslich zum Ende des Monats Mai gekündigt werden, erstmals 4 Jahre nach dem Tag der Inbetriebnahme gemäss Ziffer 6 per 31.05.20XX.

12 Rechnungsstellung

(1) Für Dienstleistungen/Spesen nach Aufwand erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung.

(2) Die Freischaltungsgebühr gemäss Ziffer 5 wird mit dem Tag des Projektstarts in Rechnung gestellt.

(3) Die Nutzungsgebühr gemäss Ziffer 2 wird jährlich im Voraus erstmalig vom Tag der Inbetriebnahme gemäss Ziffer 6 (pro rata) und in den folgenden Jahren zu Beginn eines Kalenderjahres in Rechnung gestellt.

(4) Sofern der Kunde den Vertrag kündigen sollte, wird i…..

Saas Fee Versicherungsgesellschaft AG Saas Grund Softwarehersteller AG

,

Rechtsgültige Unterschriften